

SRH-Alumni-Impulse 2021

Handreichung zum Vortrag vom 07.07.2021 mit Kurzzusammenfassung für teilnehmende Alumni

Systemische Therapie – Das neue Richtlinienverfahren in der kassenfinanzierten Psychotherapie für Erwachsene

Am 1. Juli 2020 wurde die „Systemische Therapie“ zum vierten Richtlinienverfahren im Bereich der kassenfinanzierten Psychotherapie für Erwachsene. Damit reiht sich die „Systemische Therapie“ seit Mitte 2020 neben die schon länger als wirksam anerkannten und abrechnungsfähigen Verfahren „Analytische Psychotherapie“, „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ und „Verhaltenstherapie“ und bietet Patientinnen und Patienten damit in der kassenärztlichen Versorgung eine „wichtige Ergänzung“ (BPtK, 2020) und Alternative sowohl in den störungsspezifischen Überlegungen als auch im praktischen therapeutischen Vorgehen. Bereits im Dezember 2008 wurde die „Systemische Therapie“ vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP, 2021) als wirksames Psychotherapieverfahren eingestuft. Gemäß § 1 (2) des Psychotherapeutengesetzes ist die „Ausübung der Psychotherapie im Sinne dieses Gesetzes ... jede mittels wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden berufs- oder geschäftsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist.“ (PsychThG, 2020)

Über die vier Richtlinienverfahren

Nähere Informationen zur Theorie und Praxis der bisherigen drei Richtlinienverfahren, „Analytische Psychotherapie“, „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ und „Verhaltenstherapie“, aber auch zur „Systemischen Therapie“, können den „*Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie)*“ entnommen werden, worin u. a. die „psychotherapeutischen Behandlungs- und Anwendungsformen“, die „Anwendungsbereiche“, Stundenumfänge und weitere relevante Formalia aufgeführt werden (G-BA, 2020).

Die Besonderheit der Systemischen Therapie

Das Besondere des neuen Richtlinienverfahrens „Systemische Therapie“ ist, dass u. a. die innerfamiliären Beziehungen, transgenerationale Dynamiken, die sozialen Interaktionen, die kommunikativen Aspekte von Symptomen, die Wirklichkeitskonstruktionen, die familiären Erklärungs- und Verhaltensmuster, deren wechselseitige Beeinflussungen mit dem „Indexklienten“ sowie die sozialen Kontexte bei der Ätiologie, also der Entstehung, und der therapeutischen Behandlung (mit einer Vielzahl an verbalen und nonverbalen Techniken) psychischer Störungen berücksichtigt werden. Die therapeutischen Sitzungen können im Einzel-, Gruppen- und sogar im Mehrpersonensetting erfolgen (G-BA, 2020; Schlippe & Schweitzer, 2016; Schweitzer & Schlippe 2016; DGSF & SG, 2014).

Nutzen für Klienten(systeme)

Auf den therapeutischen Nutzen für Klientinnen und Klienten sowie für ihre sozialen Systeme haben die beiden systemischen Dachverbände, DGSF & SG (2014), in einer *„Einschätzung / Stellungnahme von DGSF und SG zur Bewertung der Systemischen Therapie als Psychotherapie-Richtlinienverfahren bei Erwachsenen gem. § 135 SGB V anhand des Fragebogens des G-BA“* hingewiesen sowie auf die besonderen Stärken des systemischen Therapieverfahrens (u. a. Wirksamkeit bei speziellen Zielgruppen, überschaubare Sitzungsanzahl, Mehrpersonensetting mit Familienangehörigen) aufmerksam gemacht (DGSF & SG, 2014, S. 23-27).

Psychotherapeutisches Angebot durch Kassenpraxen

Folgende therapeutische Angebote, so auch mit dem systemischen Ansatz, stehen Patientinnen und Patienten in psychotherapeutischen Kassenpraxen mit entsprechender Fachkunde zur Verfügung: psychotherapeutische Sprechstunden, gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung, probatorische Sitzungen, psychotherapeutische Akutbehandlung, genehmigungspflichtige Psychotherapiesitzungsreihen (Kurzzeittherapie 1, Kurzzeittherapie 2, Langzeittherapie) und Rezidivprophylaxe (G-BA, 2020, S. 9-24).

Zugang zur Psychotherapie

Für Patientinnen und Patienten deren bisherige Psychotherapieplatzsuche nicht erfolgreich verlaufen ist oder ein Therapieplatz in einer Kassenpraxis erst in vielen Monaten möglich wäre, können die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) für eine Terminvermittlung über die 116 117 kontaktiert werden, um einen möglichst

baldigen psychotherapeutischen Sprechstundentermin zu erhalten. Nähere Informationen hierzu sind auf der Seite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zu finden: <https://www.kbv.de/html/terminservicestellen.php>

Literaturverzeichnis und Quellen der Kurzzusammenfassung

BPTK (2020). *Systemische Therapie kann ab dem 1. Juli ambulant abgerechnet werden. BPTK: Für Patient*innen eine wichtige Behandlungsalternative*. Berlin: Bundespsychotherapeutenkammer. Verfügbar im Internet unter: <https://www.bptk.de/systemische-therapie-kann-ambulant-abgerechnet-werden/> [Datum des Zugriffs: 05.07.2021].

DGSF/SG (2014). *Einschätzung / Stellungnahme der DGSF und SG zur Bewertung der Systemischen Therapie als Psychotherapie-Richtlinienverfahren bei Erwachsenen gem. § 135 SGB V anhand des Fragebogens des G-BA*. Köln: Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) e. V. & Berlin: Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung (SG) e.V. Im Internet verfügbar unter: <https://www.dgsf.org/service/download-bereich/GBA-Fragebogen-ST%20Antworten-DGSF%20und%20SG%2018.02.14%20final%20mit%20Anhang.pdf> [Datum des Zugriffs: 05.07.2021].

G-BA (2020). *Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Durchführung der Psychotherapie (Psychotherapie-Richtlinie)*. Berlin: Gemeinsamer Bundesausschuss. Im Internet verfügbar unter: https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2400/PT-RL_2020-11-20_iK-2021-02-18.pdf [Datum des Zugriffs: 05.07.2021].

PsychThG (2020). *Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz). § 1 Berufsbezeichnung, Berufsausübung*. Im Internet verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_1.html [Datum des Zugriffs: 05.07.2021].

Schlippe, A. v./Schweitzer, J. (2016). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schweitzer, J./Schlippe, A. v. (2016). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung II. Das störungsspezifische Wissen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

WBP (2021). *Abgeschlossene Gutachten*. Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie. Berlin: Bundesärztekammer & Bundespsychotherapeutenkammer. Verfügbar im Internet unter: <https://www.wbpsychotherapie.de/wissenschaftliche-beurteilungen-gutachten/abgeschlossene-gutachten/> [Datum des Zugriffs: 05.07.2021].